

PhD Betreuungsvereinbarung

INFORMATIONSBLATT

ACHTUNG! Die folgenden Seiten dieses Dokuments dienen als unverbindliche Vorlage zum Verfassen der Betreuungsvereinbarung. Bitte nehmen Sie zuvor folgende Informationen zur Kenntnis:

Das konkrete PhD-Forschungsdesign an der Kunstuniversität wird individuell über eine Betreuungsvereinbarung festgelegt, die gemeinsam mit dem Betreuer oder der Betreuerin im Lauf des ersten Semesters erstellt wird. Darin wird festgehalten, welche Studienteilbereiche im Rahmen des Forschungsprojekts bis zur Defensio der Dissertation zu erfüllen sind. Das kann Lehrveranstaltungen an universitären Einrichtungen umfassen, die Teilnahme oder Durchführung von Konferenzen oder Ausstellungen, künstlerische Produktionen, Publikationen, Beiträge in Fachmedien, eigene Lehrtätigkeit, etc. Diese Forschungs-, Studien- oder Lehraktivitäten müssen nachvollziehbar dokumentiert und reflektiert werden.

Die Betreuungsvereinbarung kann als „Forschungsvertrag“ verstanden werden, der auch Zielvereinbarungen über die geeignete Form der Arbeit – in welcher Weise das Projekt zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren ist – enthalten sollte.

Die Vereinbarung muss darüber hinaus das Exposé, einen Zeitplan, die Frequenz der Feedbackgespräche sowie eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis enthalten.

Auszug aus den studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Kunstuniversität Linz (§20 Betreuungsvereinbarung):

(1) Die Zulassung zum PhD Studium ist Voraussetzung für den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung, die die konkrete Ausgestaltung des PhD Studiums auf Basis der rechtlichen Grundlagen, insbesondere des studienrechtlichen Teils der Satzung und der Curricula festlegt und dokumentiert.

(2) Die Betreuungsvereinbarung ist zwischen der/dem DoktorandIn und der/dem BetreuerIn im Laufe des ersten Studiensemesters abzuschließen und bedarf der Genehmigung durch die Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre, der sich dabei auf Empfehlungen der PhD Kommission stützt.

(3) UniversitätsprofessorInnen gemäß §94 Abs. 2 Z. 1 UG, emeritierte UniversitätsprofessorInnen gemäß §94 Abs. 1 Z. 7 UG, UniversitätsprofessorInnen im Ruhestand gemäß §94 Abs. 1 Z. 8 UG, die in §94 Abs. 2 Z. 2 UG angeführten UniversitätsdozentInnen sowie an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz habilitierte PrivatdozentInnen (§102 UG) sind berechtigt, aus dem Fach der Lehrbefugnis als BetreuerInnen für DoktorandInnen zu agieren.

(4) Die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre ist in begründeten Ausnahmefällen berechtigt, auch Personen die nicht an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz beschäftigt sind, als BetreuerIn zu bestellen. Die/der BetreuerIn muss aber in jedem Fall über eine *venia docendi* oder eine vergleichbare künstlerische oder wissenschaftliche Forschungsqualifikation verfügen.

(5) Die Betreuungsvereinbarung beinhaltet jedenfalls folgende Punkte: a. den Namen der/des DoktorandIn, Matrikelnummer, Geburtsdatum; b. die Namen der Betreuerin / des Betreuers; c. das Thema der Dissertation; d. Sprache in der die Dissertation verfasst wird (Deutsch oder Englisch) e. ein Exposé zum Forschungsvorhaben; f. den Zeitplan für das Dissertationsvorhaben; g. die zu erbringenden Leistungsnachweise auf Basis des Curriculums; h. die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere die Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen BetreuerIn und DoktorandIn; i. Verpflichtungserklärung der Studierenden zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

PhD Betreuungsvereinbarung ¹

Vereinbarung zwischen PhD KandidatIn und BetreuerInnen der Kunstuniversität Linz gemäß § 20 der studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Kunstuniversität Linz.

PhD KandidatIn

Familienname:

Vorname(n):

Matrikelnummer:

Geburtsdatum:

BetreuerIn

Familienname:

Vorname(n):

Universität, Organisationseinheit:

2. BetreuerIn *[gegebenenfalls ergänzen]*

3. BetreuerIn *[gegebenenfalls ergänzen]*

PhD Projekt

Thema (Arbeitstitel):

Studienkennzahl:

Diese Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des PhD Projekts benötigte Betreuung als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch umfassenden PhD Begleitung seitens der PhD Kandidatin oder des Phd Kandidaten gewährleisten.

BetreuerIn und PhD KandidatIn vereinbaren im Rahmen der Umsetzung des oben genannten PhD Projektes folgendes:

1. Für die Umsetzung des PhD Projekts gilt der auf dem Exposé basierende und von PhD KandidatIn und BetreuerIn vereinbarte Zeit- und Arbeitsplan.²
2. Die Dissertation wird in *[Englisch, Deutsch]* verfasst.
3. Am Ende jeden Semsters, mit der Ausnahme des ersten und letzten Semesters, ist von der PhD KandidatIn ein Forschungsbericht gemäß § 20 (6) der studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Kunstuniversität Linz zu erstellen und der/dem BetreuerIn zu übermitteln.
4. Der Fortgang der Arbeit wird *[Frequenz der Feedbackgespräche; mind. 2 mal pro Semester]* besprochen.³
5. Die/der PhD KandidatIn wird in Absprache mit der/dem BetreuerIn folgende Lehrveranstaltungen besuchen und entsprechende Leistungsnachweise erbringen:
 - Privatissimum
 -
 -
 -
 - *[durch entsprechende Lehrveranstaltungen ergänzen]*
6. Folgende wissenschaftliche und künstlerische Eigenleistungen des/der PhD KandidatIn sind geplant:
 - PhD Kolloquien der Kunstuniversität Linz
 - PhD Tagungen der Kunstuniversität Linz
 -
 -
 - *[durch entsprechende Leistungen ergänzen: z.B. Teilnahme an Konferenzen, Ausstellungsbeiträgen, Publikationen in den für das Projekt relevanten Öffentlichkeitsformaten, Organisation von Workshops etc.]*
7. Die PhD Kandidatin/Der PhD Kandidat verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.⁴
8. Laut studienrechtlichem Teil der Satzung § 20 (7) bedürfen wesentliche Änderungen der Betreuungsvereinbarung der Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

Ein Update dieser Vereinbarung erfolgt über jährliche Annexe, die gemeinsam mit dem jeweiligen Fortschrittsbericht der PhD Kommission weitergeleitet werden.

Folgende Beilagen sind Bestandteil der PhD Betreuungsvereinbarung:

- Exposé
- Arbeits- und Zeitplan

Linz, Datum

Unterschrift PhD KandidatIn

Unterschrift BetreuerInnen

Erläuterungen:

¹ Das Abschließen einer PhD Betreuungsvereinbarung ist im studienrechtlichen Teil der Satzung § 20 festgelegt. Sie dient der konkreten Ausgestaltung des PhD Projekts und wird zwischen PhD KandidatIn und BetreuerInnen abgeschlossen. Werden Sach- oder Geldmittel der Organisationseinheit für das PhD Projekt verwendet müssen diese spezifiziert und von der zuständigen Leiterin/dem zuständigen Leiter der betreffenden Organisationseinheit bewilligt werden.

² Das PhD Projekt soll in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können. Der Zeitplan soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen der/des PhD KandidatIn (Teilzeitbeschäftigung, Betreuungspflichten, etc.) berücksichtigen.

³ Feedbackgespräche sollten abhängig vom Arbeitsplan jedenfalls zweimal pro Semester stattfinden und diese entsprechend protokolliert werden. Gerade in der Anfangsphase wird eine höhere Frequenz von Feedbackgesprächen empfohlen. Wird ein PhD Projekt von mehreren BetreuerInnen betreut, soll die Frequenz der Feedbackgespräche mit den jeweiligen BetreuerInnen spezifiziert werden.

⁴ s. http://www.ufg.ac.at/fileadmin/media/kunstforschung/PhD/phd_richtlinien_wiss_arbeiten.pdf